



BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für den Zertifikatsstudiengang Certified Corporate
Compliance Manager (CCCM) (Frankfurt School)

1 Anwendungsbereich

Diese besonderen Bedingungen gelten für den Zertifikatsstudiengang Certified Corporate Compliance Manager (CCCM) (Frankfurt School). Neben diesen Bedingungen gelten die Allgemeinen Bedingungen für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge, Seminare der Frankfurt School. Die Besonderen Geschäftsbedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei abweichender Regelung vor.

2 Zulassung

- 2.1 Zum Zertifikatsstudiengang Certified Corporate Compliance Manager (CCCM) der Frankfurt School of Finance & Management gemeinnützige GmbH (im Folgenden „Frankfurt School“) kann zugelassen werden, wer die fachliche und persönliche Eignung besitzt, um an diesem Zertifikatsstudiengang teilzunehmen.
- 2.2 Über die Zulassung entscheidet die Frankfurt School anhand der persönlichen und fachlichen Eignung der Bewerber. Bewerber haben keinen Anspruch auf Zulassung.
- 2.3 Das Studium dauert ca. 4 Monate (8 Seminartage + 1 Prüfungstag).

3 Studienmaterial / Lernplattform

- 3.1 Die Studierenden erhalten die Präsentationen der Dozentinnen und Dozenten von der Programmkoordination der Frankfurt School in einem digitalen Format.
- 3.2 Zur Nutzung und zum Abruf internetbasierter Kommunikation, Informationen und Lerninhalte erhalten die Studierenden Zugang zur Online-Lernplattform (im Folgenden „Lernplattform“) der Frankfurt School. Die jeweiligen Systemanforderungen können bei der Programmkoordination der Frankfurt School erfragt werden.
- 3.3 Die Frankfurt School sowie deren Dozentinnen und Dozenten, Tutorinnen und Tutoren, Mentorinnen und Mentoren etc. (Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen) haften außer im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit nicht für Schäden, die den Studierenden

in Verbindung mit der Nutzung der Lernplattform entstehen. Insbesondere wird keine Haftung für inhaltliche Richtigkeit der auf der Lernplattform veröffentlichten Diskussionsbeiträge, Meinungen und Fallbeispiele übernommen. Die Lernplattform dient der didaktischen Ergänzung des Studienangebots als Diskussionsforum zum fachlichen Gedankenaustausch aller am Studienangebot beteiligten Personen. Die Frankfurt School macht sich die eingestellten Beiträge nicht zu eigen. Die Beiträge auf der Lernplattform stellen somit keine Beratungsleistung mit Verbindlichkeitscharakter seitens der Frankfurt School bzw. ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen dar.

4 Prüfungen

- 4.1 Nach Abschluss der kompletten Lehrveranstaltungen wird eine schriftliche Prüfung durchgeführt. Bei erfolgreichem Bestehen der Prüfung wird das Zertifikat zum „Certified Corporate Compliance Manager (CCCM) – (Frankfurt School of Finance & Management)“ verliehen. Nach erfolgreicher Abschlussprüfung wird den Studierenden neben dem Zertifikat auch ein Zeugnis übergeben.
- 4.2 Die Prüfungsmodalitäten sind in der zu Beginn des Studiengangs gültigen Prüfungsordnung zum Zertifikatsstudiengang Certified Corporate Compliance Manager (CCCM) geregelt und können bei der Programmkoordination der Frankfurt School eingesehen werden. Die bei Beginn des Studiengangs geltende Prüfungsordnung ist für die Laufzeit dieses Studiengangs gültig.
- 4.3 Die fristgerechte Zahlung der Studiengebühr(en) ist Voraussetzung für die Zulassung der Studierenden zur Prüfung. Die Frankfurt School ist daher zur Zulassung der Studierenden zu dieser Prüfung nicht verpflichtet, wenn sich der Studierende mit der Zahlung der Studiengebühr(en) in Verzug befindet.
- 4.4 Die Prüfungs- sowie die Auslegungshoheit liegt bei der Frankfurt School. Den Korrektoren und Prüfern bzw. Prüfungsausschüssen steht ein entsprechender Beurteilungsspielraum zu.

5 Änderungen / Absage des Studiengangs

5.1 Die Frankfurt School behält sich Dozentenwechsel vor, ebenso Programmänderungen, soweit der Gesamtcharakter der Veranstaltung gewahrt wird. Die Frankfurt School behält sich weiterhin vor, aus organisatorischen Gründen den angekündigten zeitlichen Beginn und/oder den Ort von Studienveranstaltungen (innerhalb derselben Stadt) zu verlegen. In jedem Fall wird die Frankfurt School den Studierenden notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitteilen.

5.2 Die Frankfurt School behält sich auch das Recht vor, Studiengänge bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl von 6 spätestens 2 Wochen vor Beginn abzusagen. Bei einer Absage werden die Studierenden umgehend informiert. Die Frankfurt School wird sich in diesem Fall bemühen, den Studierenden Ersatztermine anzubieten.

5.3 Referentenwechsel, unwesentliche Änderungen im Veranstaltungsablauf oder eine zumutbare Verlegung des Veranstaltungsortes berechtigen nicht zur Preisminderung oder zur Kündigung des Vertrages. Für den Fall, dass wesentliche Studieninhalte ausfallen, ermäßigt sich die Studiengebühr anteilig. Bei der Absage eines Studiengangs gemäß Abs. 2 erstattet die Frankfurt School umgehend die bezahlte Studiengebühr. Weitergehende Schadenersatzansprüche der Studierenden aus diesem Grund sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, sofern diese auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der Frankfurt School beruhen.

5.4 Die Angabe des Studienortes bedeutet, dass üblicherweise die Lehrveranstaltungen an diesem Ort als Präsenzveranstaltungen stattfinden. Die Frankfurt School ist berechtigt, einzelne Lehrveranstaltungen oder die Lehrveranstaltungen einzelner Fachgebiete aufgrund behördlicher, gesundheitlicher, dozentischer, räumlicher oder vergleichbarer Notwendigkeiten an einen anderen Ort in zumutbarer Entfernung zu verlagern oder als Onlineveranstaltung durchzuführen. Die Lehrveranstaltungen eines Programms können auch teilweise oder vollständig als Onlineveranstaltungen stattfinden, wenn pädagogisch-didaktische oder organisatorische Gründe dafür sprechen und dies den Teilnehmern rechtzeitig kommuniziert wurde. Onlineveranstaltungen im vorgenannten Sinne werden typischerweise als Echtzeitübertragung durchgeführt, bei der jederzeit ein Kontakt zwischen Dozentinnen und Dozenten und Teilnehmerinnen und Teilnehmern wie in einer Präsenzveranstaltung möglich ist.

6 Preise

6.1 Der jeweils gültige Gesamtbetrag der Studiengebühr(en) für den Studiengang inklusive Anmeldung, gegebenenfalls erhaltener Studienmaterialien und der Durchführung einer Prüfung ist in der Informationsbroschüre und auf der Produkt-Website aufgeführt.

6.2 Eine Wiederholung der Prüfung kostet EUR 400,00 und wird separat in Rechnung gestellt.

6.3 Kosten für Kommunikationsmittel, insbesondere den Internetzugang und dessen Benutzung, tragen die Studierenden selbst.

6.4 Die Zahlung der Studiengebühr erfolgt in einer Summe. Die Rechnungsstellung erfolgt ca. 4 Wochen vor Beginn des Studiengangs. Bei Hybridveranstaltungen können die Studierenden bis zu 14 Tage vor dem Start des Seminarblocks kostenlos die von ihnen gewählte Durchführungsart (Online oder Präsenz) umbuchen. Bei einer späteren Umbuchung fällt eine Gebühr in Höhe von EUR 75,00 an. Die Gebühr fällt jedoch nicht an, wenn die Studierenden die Umbuchung im Anschluss an eine Änderung am Durchführungsformat des Seminarblocks durch die Frankfurt School vornehmen.

7 Kündigungs- und Umbuchungsbestimmungen für die Studierenden

7.1 Eine Kündigung seitens der Studierenden gemäß der Allgemeinen Bedingungen für alle Studiengänge, Zertifikatsstudiengänge, Seminare muss schriftlich erfolgen. Für die Wirksamkeit und die Einhaltung der Kündigungsfrist gilt der Eingang und das Eingangsdatum bei der Frankfurt School. Ein Wiedereinstieg in einen laufenden Studiengang ist danach nicht möglich.

7.2 Bei einer Kündigung vier bis zwei Wochen vor Semesterbeginn sind 30 % der Gebühr zu entrichten. Bei einer späteren Kündigung ist die volle Gebühr zu zahlen. Die Studierenden haben das Recht den Nachweis zu führen, dass der Frankfurt School kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

7.3 Die Studierenden können ein Modul bis zu vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin kostenlos umbuchen. Bei einer späteren Umbuchung fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 100,00 an.

8 Sonstige Bestimmungen

8.1 Bei Wechsel des Studienganges, z.B. Wiederholung, gelten die Studien- und Prüfungsordnung für Zertifikatsstudiengänge des jeweils neuen Studiengangs.

8.2 Die Studierenden sind damit einverstanden, dass die Deutsche Post AG der Frankfurt School die zutreffende aktuelle Anschrift mitteilt, soweit eine Postsendung nicht mehr unter der bisher bekannten Anschrift ausgeliefert werden konnte, damit zukünftige Postsendungen im Zusammenhang mit dem Studiengang zugestellt werden können. (§ 5 Postdienst-Datenschutzverordnung).